



Bibliographische Daten

Titel: Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg für das Jahr 1911
Signatur: Amb. 4. 637(1911)

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

4. Dienstverhältnisse der Beamten.

Anstellung. In den Anstellungsverhältnissen sind Veränderungen nicht eingetreten. Siehe die Verwaltungsberichte 1896 S. 54 ff., 1897 S. 50, 1898/99 S. 58, 1900 S. 60, 1902 S. 95, 1906 S. 148 und 1907 S. 70.

Personalstand. Die Zusammenstellung auf Seite 44 ff. läßt die Anzahl der am Jahreschlusse 1911 vorhandenen Beamten mit Ausnahme der Mitglieder des Magistrats ersehen. Die wöchentlich entlohnnten Arbeiter sowie die weiblichen Dienstboten sind hierin nicht inbegriffen.

Gehaltsverhältnisse. Eine Änderung an der im Verwaltungsbericht 1910 S. 37 ff. enthaltenen Gehaltsordnung ist im Berichtsjahre nicht eingetreten. Den Gefälleinnehmern auf Stellen ohne Dienstwohnung wurde mit Beschlüssen der städtischen Kollegien vom 11. und 25. April 1911 eine Aufwandsentschädigung von jährlich 50 *M* gewährt.

Sonstige Dienstverhältnisse. Hinsichtlich der sonstigen Dienstverhältnisse ist auf die Verwaltungsberichte 1896 S. 66 ff., 1898/99 S. 66, 1903 S. 66, 1904 S. 67, 1906 S. 157, 1907 S. 70 ff., 1908 S. 87 ff., 1909 S. 40 und 1910 S. 34 ff. zu verweisen.

Ehrengaben. Über die bei Verleihung von Ehrengaben maßgebenden Grundsätze siehe die Verwaltungsberichte 1897 S. 56 ff., 1903 S. 66, 1904 S. 67 und 1907 S. 75.

Mit Beschlüssen der städtischen Kollegien vom 2. und 13. Juni 1911 wurde für die städtischen Arbeiter die Ehrengabe für 40 jährige Dienstzeit auf 100 *M* festgesetzt.

Im Berichtsjahre wurden mit Ehrengaben bedacht:

für 25 jährige Dienstzeit:

1 oberer Beamter, 3 mittlere Beamte, 13 Lehrer, 16 Bedienstete, 8 Arbeiter;

für 40 jährige Dienstzeit:

3 Lehrer, 1 Bediensteter, 1 Arbeiter.

5. Dienstverhältnisse der städtischen Arbeiter.

(Bearbeitet im städtischen Statistischen Amt.)

Es sind in den früheren Verwaltungsberichten gelegentlich neben der Behandlung der Dienstverhältnisse der städtischen Beamten auch eine Reihe von Satzungen und Ordnungen über die dienstlichen Verhältnisse der städtischen Arbeiter gebracht worden. So wurde im Verwaltungsberichte für 1908 S. 98 ff. abgedruckt: die Arbeitsordnung für die Arbeiter der Stadtgemeinde Nürnberg, seit dem 1. Oktober 1908 in Kraft, die Lohn tafel für Arbeiter der Stadtgemeinde Nürnberg, vom 1. Januar 1908 in Wirksamkeit; die Satzung der Arbeiterausschüsse in den städtischen Betrieben Nürnbergs, die unter dem 1. August 1905 und dem 24. Juli 1908 herausgegeben wurde. Der Verwaltungsbericht für 1910 brachte auf S. 48 ff. die neue Satzung der Versorgungskasse für die nicht pensionsberechtigten städtischen Bediensteten und Arbeiter, seit 1. August 1910 in Kraft, und auf S. 54 ff. die neue Lohn tafel der städtischen Arbeiter, die seit dem 1. Januar 1910 Gültigkeit besitzt.

An der letztgenannten Lohn tafel ist 1911 insofern eine Änderung eingetreten, als bei der Stadtgärtnerei die Gärtner 1. und 2. Stufe in Klasse III und V gestrichen wurden und dafür die Einreihung der Gärtner 1., 2. und 3. Stufe in die Klassen IV, VI und VIII genehmigt wurde.

Im folgenden kann nunmehr ein allgemeiner sachlich geordneter Überblick geboten werden über Personalstand, allgemeine Arbeitsbedingungen, Lohn- und Arbeitszeitverhältnisse und Wohlfahrtseinrichtungen betreffs der Arbeiter der städtischen Verwaltung. Dieser Bericht stützt sich auf eine volkswirtschaftliche Studie von Rechtsrat Dr. Dr. Christian Weiß.¹⁾

¹⁾ Christian Weiß. Die Stadt Nürnberg und ihre Arbeiter. Sonderabdruck aus den „Annalen des Deutschen Reichs“, 1912, München und Berlin, J. Schweiger Verlag.